



C + M + B

"Christus mansionem benedicat"

„Christus segne dieses Haus“



Foto: Sina Müller

Nachdem im vergangenen Jahr - aufgrund der Corona-Pandemie - die Sternsinger nicht unterwegs sein konnten, machten sie sich in diesem Jahr am Dreikönigstag wieder auf den Weg. Sie brachten den Segen „Christus mansionem benedicat“ in die Häuser und sammelten für das Sternsinger-Kindermissionswerk.

In diesem Jahr kommen die Spenden der Gesundheitsförderung von Kindern in Afrika zu Gute. Es kam der stolze Betrag in Höhe von 1.625 € zusammen. Vielen Dank den Sternsingern und den Spendern.

# MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

## Termine

(ohne Gewähr)

05.02.2022	Probealarm
10.02.2022	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
15.02.2022	Abfuhr der blauen Papiertonne
16.02.2022	<b>Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt</b>

### Dienststunden der Gemeindeverwaltung

#### Rathaus Birkenfeld

☎ 09398/355

dienstags	09.00 – 11.00 Uhr
dienstags	17.30 – 19.00 Uhr
donnerstags	17.00 – 19.00 Uhr

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Es besteht FFP-2-Maskenpflicht. Gelbe Säcke können ohne Anmeldung am Fenster abgeholt werden.

#### Rathaus Billingshausen

☎ 09398/290

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen bleibt das Rathaus in Billingshausen geschlossen. Gelbe Säcke können im Rathaus Birkenfeld oder in der Bücherei in Billingshausen, während der regulären Öffnungszeiten, abgeholt werden.

#### Internet:

[www.gemeinde-birkenfeld.de](http://www.gemeinde-birkenfeld.de)  
[info@gemeinde-birkenfeld.de](mailto:info@gemeinde-birkenfeld.de)

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

Seit 17. Januar ist der Zutritt zur VG Marktheidenfeld nur noch unter Vorlag eines gültigen 3G-Nachweises gestattet. Das Tragen einer FFP2-Maske im Gebäude ist Pflicht. Zusätzlich ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

☎ 09391/6007-0

montags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
dienstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	08.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

#### Internet:

[www.vgem-marktheidenfeld.de](http://www.vgem-marktheidenfeld.de)

#### E-Mail Amtsblatt:

[amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de)

### Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Während der Wintermonaten ist die Deponie geschlossen.

Anlieferung nur nach vorheriger Anmeldung.

#### Deponiewart:

Erwin Karl

☎ 09398/539

#### Vertreter:

Bruno Hörning

☎ 09398/489

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld, Langgasse 19, 97834 Birkenfeld, Tel. 09398/355, Fax. 09398/998891, im Selbstverlag

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

## Aus dem Gemeinderat:

### Öffentliche Sitzung am 16.12.2021

#### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.10.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021 wurde am 27.10.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 2      Gehwegausbau in der Billingshäuser Straße / ST2299 - Fl.Nr. 1043/1 \_ Vergabe**

Für Bauleistungen des Gehwegausbaus auf der Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld) wurden 6 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, 5 Angebote wurden eingereicht.

Die Angebote wurden vom Ingenieurbüro BRS (Marktheidenfeld) geprüft und gebilligt.

Für dieses Gewerk war laut Kostenberechnung ein Budget in Höhe von 71.579,69 € brutto vorgesehen.

Die Fa. Siegler-Bau (Lohr) hat mit einer Angebotssumme in Höhe von 66.004,55 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. Siegler-Bau (Lohr) zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Siegler-Bau den Auftrag für die Bauleistungen des Gehwegausbaus auf der Fl.Nr. 1043/1 (Gemarkung Birkenfeld) zu einem Angebotspreis von 66.004,55 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 3      Erdverkabelung der 20 KV-Leitung „Am Gründlein“ – Angebot, Vereinbarung und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Bayernwerk Netz GmbH \_ Vergabe**

Bereits in der Sitzung vom 27.07.2021 wurde über die Erdverkabelung der 20 KV-Leitung im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Gründlein II“ beschlossen. Die Bayernwerk Netz GmbH legte damals ein Angebot vor. Aufgrund des Konzessionsvertrags wurden weitere Möglichkeiten von der Verwaltung geprüft und eine anteilige Kostenübernahme von Bayernwerk angefragt.

Nun liegt ein aktualisiertes Angebot vor, welches deutlich günstiger für die Gemeinde ist. Durch die Errichtung einer neuen Trafostation können einige Posten wegfallen:

- Kabelhochführung am vorhandenen Mast Nr. 58 kommt nicht zur Ausführung
- Schalter am neuen Kabelendmast Nr. 62a wird nicht mehr benötigt
- Die Entschädigung für die Dienstbarkeit des Kabelendmastes Nr. 62a inkl. Zubehör entfällt
- Weitere kleine Anpassungen...

Des Weiteren ist eine Vereinbarung bezüglich der Versorgungsleitungen mit dem Bayernwerk abzuschließen und eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für den Kabelendmast auf der Fl.Nr. 1084 Gemarkung Birkenfeld einzutragen.

Die 20 KV-Leitung soll als Erdverkabelung ausgeführt werden. Der Gemeinderat wünscht die Erdverkabelung für den Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch. Die Auftragssumme beläuft sich auf 79.393,75 € brutto.

Das Angebot wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten und gewertet.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld stimmt dem aktualisierten Angebot zur Errichtung eines Kabelendmastes (M62) auf der Fl.Nr. 1084 Gemarkung Birkenfeld einschließlich dem Abbau von 4 Masten (M59, M60, M61 und M62) sowie der Erdverkabelung zwischen M58 und 62a (Bereich Schleifweg bis zum Bürgerloch) zu. Weiterhin stimmt die Gemeinde der Vereinbarung bezüglich Versorgungsleitungen und der Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg zu. Die Auftragssumme beläuft sich auf 79.393,75 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 4 Kläranlage Birkenfeld - Maschinenversicherung _ Vergabe</b>
--

Für die „Kläranlage Birkenfeld“ (Fl.Nr. 7590 und 3615) besteht aktuell nur eine Sachversicherung. Hierin ist die Gefahrengruppe Feuer mit einer Versicherungssumme von 322.400,00 € abgedeckt. Die gesamte Einrichtung mit Zubehör sowie Vorräte sind mit einer Versicherungssumme von 743.300,00 € versichert.

Damit im Schadensfall ausreichende Deckung besteht soll der Versicherungsumfang durch eine Maschinenversicherung erweitert werden.

Hierzu wurden durch die Verwaltung Angebote von Versicherern eingeholt. Zwei Angebote sind daraufhin eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird nachstehend aufgelistet:

Allianz Versicherungs-AG (Versicherungssumme inkl. MwSt.:1.443.600,00 €)	
Vertragslaufzeit: 3 Jahre	
Beitrag bei Selbstbeteiligung v. 250,00 €	1.645,66 € netto
Beitrag bei Selbstbeteiligung v. 500,00 €	1.612,75 € netto

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld beantragt Maschinenversicherungsschutz für die Kläranlage bei der Allianz Versicherungs-AG.

Der jährliche Versicherungsbeitrag beträgt 1.612,75 € netto mit einer Selbstbeteiligung von 500,- €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 5</b>	<b>Sicherheitsbeleuchtung Egerbachhalle - Beratung und Beschlussfassung bez. Elektroarbeiten _ Vergabe</b>
--------------	--

Die Sicherheitsbeleuchtung in der Egerbachhalle wurde bei der letzten TÜV Prüfung bemängelt (siehe TÜV-Bericht).

Die Mängel sollen nun schnellstmöglich durch eine Fachfirma behoben werden.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot zur Behebung der aufgelisteten Mängel im TÜV-Bericht, abzugeben.

Ein Angebot wurde eingereicht. Es lautet wie folgt.

1. Fa. Götz, Birkenfeld 20.314,56 €

Die Angebotswertung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt der Firma Helmut Götz aus Birkenfeld den Auftrag für die Behebung der Mängel in der Egerbachhalle bez. der Sicherheitsbeleuchtung zu einem Angebotspreis von 20.314,56 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Reparatur/Montagerechnung - Fendt 309 Motorfehler</b>
--------------	--

Bezüglich eines Motorfehlers beim Schlepper Fendt 309 der Gemeinde Birkenfeld musste dieser durch die BayWa AG repariert werden.

Die Fehlersuche gestaltete sich sehr aufwendig und zog sich über mehrere Monate hin.

Die erbrachten Leistungen wurden in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt.

Die Gesamtrechnung beläuft sich auf 17.850,- €.

**Beschluss:**

Die Reparaturarbeiten wurden durch die BayWa AG sachgemäß durchgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf 17.850,- €

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Zahlung anzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Vorberatung bez. Bauantrag zum Umbau einer Gastwirtschaft in Eigentumswohnungen, Bauort: Fl. Nr. 161, Castellstraße 4, Gemarkung Billingshausen</b>
--------------	--

Bezüglich beigefügten Plänen wurde bei der Gemeinde Birkenfeld nachgefragt, ob grundsätzlich eine Zustimmung erfolgen könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Prüfung von der Verwaltung erfolgt ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Vorplanung der Familie Steigerwald und stellt das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Auf die angespannte Parkplatzsituation im Umfeld des Anwesens wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer Bauort: Fl.Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Bezüglich Einfriedungen wurde im o.g. Bebauungsplan keine Festsetzung beschlossen. Demnach ist die Bayerische Bauordnung anzuwenden.

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO können Mauern einschließlich Stützmauern mit einer Höhe bis zu 2,00 Metern, außer im Außenbereich, verfahrensfrei errichtet werden. Nach Durchsicht der Planunterlagen, weißt die geplante Stützmauer eine Höhe von max. 3,76 Metern auf.

Ein verfahrensfreier Bau ist somit nicht mehr gegeben.  
Es ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Stützmauer, Bauort: Fl. Nr. 3516/8, Am Kirchberg 31, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht.  
Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	--

Aufgrund einer eiligen Anfrage wurde dieser Tagesordnungspunkt heute kurzfristig auf die Tagesordnung genommen. Aus diesem Grund lässt der Vorsitzende zunächst darüber abstimmen, ob der Antrag behandelt werden kann.

### **Beschluss:**

Der TOP Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: Fl.Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld kann in der heutigen Sitzung behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

---

Der o.g. Bauantrag wurde bereits in der Sitzung vom 05.10.2021 behandelt und einstimmig beschlossen.

Vom Landratsamt wird nun eine Befreiung bezüglich Überschreitung der Baugrenze aufgrund der geplanten Stützmauer nachgefordert.

Das bauliche Vorhaben wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur erneuten Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Dachneigung 35° - 48° (geplant 22°)
  - **Baugrenzenüberschreitung (geplant 2,00 m)**
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Bauort: FL. Nr. 3516/16, Am Kirchberg 17, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 10 Umsetzung Bebauungsplan Am Berg; Zufahrtsstraße**

Vom beauftragten Planungsbüro BMA wurde der Bauentwurf für Zufahrt und Parkplatz übersandt.

Ebenfalls übersandt wurde die Kostenberechnung. Die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 363.020 € (brutto) für die Zufahrt mit Wendehammer und 171.094 € (brutto) für die Freianlage.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bauentwurf des Büro BMA, Rothenfels vom 15.11.2021 und der Kostenberechnung vom 16.11.2021 und stimmt diesem zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag auf der Basis, beim Amt für ländl. Entwicklung einzureichen. Der Kultur- und Heimatverein wird gebeten, ebenfalls den Zuwendungsantrag für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freianlage einzureichen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **Sanierung des Trinkwasserbrunnens**

Die Arbeiten gingen bis heute gut voran. Das Bohrgerät wurde bereits wieder abtransportiert.

Die Anbindung an das Maschinenhaus ist erfolgt, wurde jedoch vom Wasserwart und vom Bürgermeister nicht abgenommen und ist wieder zurück gegangen.

Vom gemeindlichen Bauhof wurden, auf Anweisung des Gesundheitsamtes, alle Bäume entfernt. Im Bereich der Wasserschutzzone 1 dürfen keine Bäume und Büsche stehen.

Vom Wasserwart wurde die Aktion gut vorbereitet. So kam u.a. eine Holzkrake an einem Bagger, mit der die Baumstümpfe zerkleinert wurden, zum Einsatz.

<b>TOP 12    Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage über das Verzeichnis der Pauschalsätze</b>
---

Die Gemeinde Birkenfeld hat letztmalig am 10.06.1999 eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehren verändert wurde, ist eine neue Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen und Veränderungen zu beschließen.

In den Satzungsentwurf wurden neben redaktionellen Änderungen folgende Ergänzungen eingearbeitet:

- § 1 Abs. 1 Nr. 3 wurde um „Fehlalarme“ erweitert und stellt fest, dass der Aufwendungsersatz mit dem Tätigwerden der Feuerwehr entsteht.
- § 1 Abs. 1 stellt klar, dass für Einsätze und Tätigkeiten, die der Rettung und Bergung von Menschen und Tieren dienen, kein Kostenersatz erhoben wird.
- § 3 regelt, dass der Aufwendungs- und Kostenersatz mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheides (bisher einen Monat nach Zustellung des Bescheides) fällig wird.
- Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

In die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ wurden folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

- Auf die Festsetzung von Arbeitsstundenkosten für einzelne Gerätschaften, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung der Fahrzeuge gehören, wurde aus Vereinfachungsgründen, der eher seltenen Anwendbarkeit und häufig auftretenden Schwierigkeiten bei der Abrechnung verzichtet.
- Für die Festsetzung der Streckenkosten und der Ausrückestundenkosten wurden die aktuell vorhandenen Fahrzeuge berücksichtigt.
- Die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten für alle aufgeführten Fahrzeuge wurden neu kalkuliert. Bei der Kalkulation wurden die Ansätze anhand der tatsächlich angefallen Kosten ermittelt. Der Ansatz von Pauschalen je Fahrzeugtyp ist nach der Rechtsprechung nicht mehr möglich.
- In Nummer 3.2 wird für die Personalkosten von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Stundensatz auf 28,- € (Empfehlung aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen) und für die Abstellung von Sicherheitswachen wird für die ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden der Stundensatz auf 16,40 € angehoben (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG).

Es wird vorgeschlagen den Entwurf der Satzung und die Anlage als Satzung zu beschließen.

Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren und der Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt den beiliegenden Entwurf mit der Anlage als Satzung.

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 10.06.1999 und die Anlage hierzu außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 13</b>	<b>Interkommunale Zusammenarbeit: Abschluss einer Zweckvereinbarung "Zusammenarbeit im Datenschutz"</b>
---------------	---

Im Rahmen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld haben sich der Markt Triefenstein, die Stadt Marktheidenfeld, der Schulverband Mittelschule Marktheidenfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld und deren Mitgliedsgemeinden, sowie die Schulverbände Bischbrunn, Hafenlohr, Karbach, Urspringen, der Abwasserzweckverband Esselbach und die Wassergruppe Marktheidenfeld darauf festgelegt, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein harmonisiertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS) zu betreiben.

Hierfür ist ein Beschluss der zuständigen Gremien und der Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld hat vollinhaltlich Kenntnis von der Zweckvereinbarung „Zusammenarbeit im Datenschutz“ und stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zu.  
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 14</b>	<b>örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2020</b>
---------------	---

**Feststellung der Jahresrechnung**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 08.12.2021 statt. Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Birkenfeld zu Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2020, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

**Beschluss:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vom 08.12.2021 wurde bekanntgegeben. Einwendungen wurden – nicht - erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2020 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

### Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt Euro	Vermögens-Haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	4.387.801,55	1.851.319,95	6.239.121,50
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	-46,00	0,00	-46,00
<b>1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>4.387.847,55</b>	<b>1.851.319,95</b>	<b>6.239.167,50</b>
1.6 Sollausgaben	4.387.847,55	1.851.319,95	6.239.167,50
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.10 Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>4.387.847,55</b>	<b>1.851.319,95</b>	<b>6.239.167,50</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### TOP 15 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2020

#### Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 fand am 08.12.2021 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,

**nach der Feststellung der Jahresrechnung 2020,**

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2020** gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

#### Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den im **vorhergehenden Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**Info:** Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

**TOP 16 Übernahme des Winterdienstes für den Kindergarten durch die Gemeinde**

Nachdem der langjährige Hausmeister des Kindergartens -Burkard Hünlein- seine Tätigkeit beendet, musste kurzfristig der Winterdienst neu geregelt werden. Der Bürgermeister hat der 1. Vorsitzenden des Trägervereins, Frau Marita Rentz, kurzfristig Unterstützung für diesen Winter durch die Gemeinde zugesichert.

Nun wäre darüber zu entscheiden, ob der Winterdienst auch über den Winter hinaus – gegen Aufwandsentschädigung - von der Gemeinde übernommen werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützt den Kindergarten bei der Bewältigung des Winterdienstes auch in Zukunft. Der Aufwand wird dem Trägerverein in Rechnung gestellt. Die Zusage des Bürgermeisters für den aktuellen Winter wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 17 Übernahme der Hausmeistertätigkeiten im Kindergarten durch die Gemeinde**

Die 1. Vorsitzende des Josefsvereins, Frau Marita Rentz, hat beim Bürgermeister angefragt, ob es möglich wäre die Hausmeistertätigkeiten für den Kindergarten gegen Bezahlung über die Gemeinde abzudecken.

Der langjährige Hausmeister Burkard Hünlein beendet seine Tätigkeit zum 31.12.2021. Burkard Hünlein ist offiziell mit 5,5 Wochenstunden beschäftigt. Darüber hinaus hat er, laut Frau Rentz, einige Reparaturarbeiten zusätzlich erledigt.

Der Josefsverein hofft auf die teilweise oder die komplette Übernahme der Hausmeistertätigkeiten durch die Gemeinde.

Burkard Hünlein ist gerne bereit, weitere Informationen auch im Laufe des Jahres zu geben.

**Beschluss:**

Der gemeindliche Bauhof übernimmt ab 01.01.2022 bis auf weiteres die Hausmeistertätigkeiten für den Kindergarten.

Die Leistung wird dem Trägerverein in Rechnung gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 18    Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 18.1    Resonanzen auf die Bürgerversammlung am 25.11.2021**

Der Bürgermeister befragt das Gremium nach eventuellen Resonanzen auf die Bürgerversammlung am 25.11.2021.

Die Rückmeldungen hierzu waren gut, es gab viele Informationen für die Bürger, die Diskussionen wurden sachlich geführt.

Bezüglich den Verbesserungsvorschlägen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Billingshausen gibt es vom Straßenbauamt bisher noch keine Ergebnisse.

### **TOP 18.2    Antrag auf Errichtung einer Unterstellhalle an der Bushaltestraße in der Untertorstraße**

Herr Alfred Stumm, vom Kirchenvorstand der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde hat vor einer Zeit im Rathaus vorgesprochen und die Möglichkeit einer Busunterstellhalle auf dem Areal der Kirchengemeinde angesprochen. Auch Felice Dotterweich hat persönlich eine entsprechende Formulierung beim Bürgermeister abgegeben.

Wenn eine Unterstellhalle errichtet werden soll, dann müsste dies, nach Meinung des Bürgermeisters, im Rahmen der Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt von Billingshausen realisiert werden.

Vom Gemeinderat besteht grundsätzlich Einverständnis zum Bau eines Bushäuschens. Jedoch müsste noch geklärt werden, wo dieses errichtet werden kann.

Hierzu soll gemeinsam mit dem Kirchenvorstand der Evang.-Luth.-Kirchengemeinde ein Ortstermin stattfinden.

### **TOP 18.3    Umgestaltung der Friedhöfe in beiden Ortsteilen**

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollten unbedingt Urnenfelder als zusätzliches Angebot in beiden Friedhöfen errichtet werden.

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger reservieren Grabstellen in Friedwäldern, weil sie den Hinterbliebenen keine Arbeit hinterlassen wollen.

Mit Urnenfeldern, die durch die Gemeinde gepflegt werden, könnte dieser Trend abgemildert werden. Die Pflegekosten müssten dann natürlich in die Grabnutzungsgebühren einfließen.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Architekturbüro Lang zu beauftragen entsprechende Ideen zu auszuarbeiten.

Das Architekturbüro Lang hat bereits beim Umbau der Trauerhalle im Birkenfelder Friedhof gute Arbeit geleistet.

#### **Beschluss:**

Das Architekturbüro Lang aus Birkenfeld wird beauftragt Vorschläge für die Gestaltung von Urnenfeldern in beiden Friedhöfen zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

## TOP 18.4 Geburtstagsgratulationen

Aktuell wird bei nachfolgenden Geburtstagen, wie nachfolgend aufgelistet, seitens der Gemeinde gratuliert:

70. Geb.	-	Karte + 1 Flasche Wein o.ä.
75. Geb.	-	Karte + 1 Flasche Wein o.ä.
80. Geb.	-	Karte + 1 Flasche Wein o.ä.
85. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.
90. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.
Danach jährlich	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.

Aufgrund der älter werdenden Bevölkerung wird vorgeschlagen, ab dem 01.01.2022 mit den persönlichen Gratulationen erst ab dem 75. Lebensjahr zu beginnen. Dies ist in anderen Gemeinden gängige Praxis.

Die Glückwünsche ab dem 70. Geburtstag soll in Form einer Glückwunschkarte beibehalten werden.

### Künftig:

70. Geb.	-	Karte
75. Geb.	-	Karte + 1 Flasche Wein o.ä.
80. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.
85. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.
90. Geb.	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.
Danach jährlich	-	Karte + 1 Weinpräsent alt. Blumenpräsent o.ä.

Außerdem schlägt der Bürgermeister vor, eine Ehrenordnung für die Gemeinde zu erstellen. In dieser sollten dann Gratulationen, Ehrungen usw. geregelt werden.

### **Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine persönlichen Gratulationen vorgenommen werden.

## TOP 18.5 Kath. Kirchenverwaltung; Instandsetzung Hammerschlagwerk (Stundenschlag) - Antrag auf Kostenübernahme

Das Hammerschlagwerk (Stundenschlag) an der Glockenanlage in der Kirche St. Valentin ist defekt und musste aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Nun liegt ein Angebot zur Reparatur der Anlage vor.

Martin Schebler vom der Kath. Kirchenverwaltung fragt per E-Mail an, ob die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Die Kosten belaufen sich auf 1.154,30 €.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde übernimmt die Kosten in Höhe von 1154,30 €.

Daraus kann für die Zukunft kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Der Gemeinderat erbittet für zukünftige Anträge auf Kostenbeteiligung die schriftliche Stellungnahme des Ordinariates beizulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 18.6 Bauhof; Undichtiges Dach**

Im Bauhof ist das Dach undicht und muss repariert werden.

Sollte das Dach gänzlich erneuert werden müssen, bietet sich nach Meinung des Bürgermeisters die Anbringung einer Solaranlage als sehr sinnvolle Ergänzung an.

Zunächst soll das Dach von einem Fachmann begutachtet werden.

### **TOP 18.7 Baugebiet "In der Au - Kirchberg"; Neubepflanzung und teilw. Erstbepflanzung der Baumscheiben.**

Die Baumscheiben in den Neubaugebieten „In der Au / Kirchberg“ BA03 und am Döllgraben BA02 sind noch nicht bepflanzt.

Hier sollen Angebote für langsam wachsende und Blätterarme Bäume eingeholt werden.

Außerdem wäre zu überlegen, ob die Bäume im BA02 – wie bereits mehrfach erörtert - ausgetauscht werden sollen.

Der Bauhof wird vorab zwei Bäume entfernen um zu sehen, wie sich das Wurzelwerk entnehmen lässt.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

### **TOP 18.8 Gewerbegebiet Billingshausen; Umsetzung des Bebauungsplans**

Der Weg Fl.Nr. 3305 im OT Billingshausen (vor Ortsschild rechts runter zu MKF) soll für die Umfahrung der Baustelle in der Ortsdurchfahrt 2022/23 ertüchtigt werden. Für den Busverkehr und die Anlieferung von MKF ist der Weg während der Bauzeit sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, ob der Bebauungsplan „Reiterwiesen“ auch noch weiter umgesetzt werden soll.

Das Gremium kommt überein, dass die Straße zur Umfahrung der Baustelle vorläufig provisorisch asphaltiert werden soll.

### **TOP 18.9 Winterdienst in den Friedhöfen**

Aus der Bevölkerung kam die Anfrage, ob der Winterdienst in den Friedhöfen weiterhin so intensiv wie bisher betrieben werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert und kommt überein, dass künftig nur noch die Hauptwege auf den Friedhöfen geräumt und gestreut werden.

### **TOP 18.10 Christbaumverkauf am 18.12.2021**

Am Samstag, den 18.12.2021 findet um 10:00 Uhr an der ehemaligen Kläranlage in Billingshausen ein Christbaumverkauf statt.

Reservierungen im Vorfeld werden nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang fragt der Vorsitzende, ob die Gemeinde künftig Christbaumkulturen vorhalten soll.

Im Gremium besteht die einheitliche Meinung, dass in Zukunft nur noch Christbäume für gemeindliche Zwecke vorgehalten werden sollen.

#### **TOP 18.11 Beschaffung einer neuen Bürgermeisterkette**

Die Bürgermeisterkette, die in Birkenfeld seit dem Zusammenschluss der beiden Ortsteile nur ein Stoffband ist, wird in der Öffentlichkeit vom Bürgermeister nicht mehr getragen. Der Grund dafür ist, dass die Kette von Besuchern als minderwertig und nicht repräsentativ empfunden wird. U.a. haben Fotografenden den Bürgermeister, bei Presseterminen, schon aufgefordert die Kette abzunehmen.

Die Amtskette wird in Umlauf gegeben. Der Gemeinderat zeigt sich verwundert darüber, dass hier nicht schon vor vielen Jahren, z.B. beim Zusammenschluss der beiden Ortsteile, gehandelt wurde.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde Birkenfeld eine repräsentative Amtskette haben soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat wünscht, dass eine neue Bürgermeisterkette angeschafft wird. Es sollen Angebote eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 18.12 Ausweisung eines Hundeplatzes**

Der Termin mit den Interessenten steht noch aus.

Am Samstag, 18.12.2021 soll nach dem Christbaumverkauf in Billingshausen gegen 10:30 Uhr ein Treffen des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter mit den Interessenten stattfinden.

#### **TOP 18.13 Stangen- und Reisiglosversteigerung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell keine Reisiglose angeboten werden können. Außerdem wurden vom Revierleiter bis dato nur 10 Stangenlose ausgezeichnet. Aus diesem Grund findet vor dem Jahreswechsel keine Holzversteigerung mehr statt.

#### **TOP 19 Verschiedenes, kurze Anfragen**

./.

#### **TOP 20 Weihnachts- und Neujahrswünsche des Bürgermeisters**

Zum Ende der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive und faire Arbeit im vergangenen Jahr. Gemeinsam wurde vieles zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger realisiert bzw. auf den Weg gebracht.

Ein besonderer Dank spricht er den beiden Stellvertretern aus. Auch den Damen in den Rathäusern spricht er seinen herzlichen Dank aus.

Bei Sina Müller, die sich neben ihrer guten Arbeit im Rathaus auch noch für den Sitzungsdienst verantwortlich zeigt, bedankt er sich ganz besonders.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft verdienen, nach Ansicht des Bürgermeisters, besondere Wertschätzung für die Leistung in einem äußerst schwierigen Jahr.

Ebenfalls herzlichen Dank spricht der Bürgermeister den Mitarbeitern vom Bauhof aus. Sie sind immer da, wenn sie gebraucht werden. Oft auch dann, wenn es die Bürgerschaft gar nicht bemerkt.

Das Ortsoberrhaupt bedankt sich bei Vertreter der Presse, Gerhard Schmitt, für die faire Berichterstattung.

Er wünscht ALLEN ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vor allem aber wünscht er Gesundheit.

Im neuen Jahr wird der Sitzungstag der Donnerstag sein, die erste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 13.01.2022 statt.

Dritter Bürgermeister Frieder Hüsam ergreift das Wort und bedankt sich bei Bürgermeister Müller für sein überaus großes Engagement für beide Ortsteile, was nach seinem Dafürhalten nicht selbstverständlich ist.

## Öffentliche Sitzung am 20.01.2022

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 wurde am 17.12.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage Bauort: Fl.Nr. 3512/4, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Sondergebiet „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet)
- 2) Folgende Festsetzungen werden nicht eingehalten:
  - Wandhöhe max. 4,00 m (geplant 4,30 m)
  - Kniestock max. 0,50 m (geplant 1,25 m)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- 4) Es werden zwei Stellplätze errichtet.

## **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Bauort: Fl. Nr. 3512/1, In der Au 7, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht.

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</b>
--------------	---

./.

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses Bauort: Fl. Nr. 7903, 7904 und 7905, Mühlweg 21, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden 9 Stellplätze hergestellt.  
Laut § 6 Nr. 2 der Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Birkenfeld sind besondere Regelungen für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen zu beachten:
  2. Regelung für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen:
    - Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche hat über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu erfolgen.
    - Stellplatzanlagen sind durch standortgeeignete Bäume, Hecken oder Sträucher optisch abzuschirmen und einzugrünen
    - Für je fünf Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum mit einem Mindeststammumfang von 16 cm gemessen, in 1m Höhe in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3 qm zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen (z.B. Abdeckgitter, Holzpfähle, Metallbügel, Poller) vorzusehen.
    - Stellplatzanlagen mit mehr als 500 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen Stellplatzgruppen mit maximal acht Stellplätzen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.

Das Gremium diskutiert kontrovers über das zu erwartende Parkaufkommen, im Bereich der Neubaustraße und des Mühlweges, nach Fertigstellung des Bauvorhabens. Die Bauherrschaft soll verpflichtet werden, mehr Stellplätze zu schaffen. Bürgermeister Müller verweist auf die Stellplatzordnung der Gemeinde. Diese wird nach den vorliegenden Planunterlagen eingehalten. Für eine derartige Verpflichtung fehlt somit die Rechtsgrundlage.

### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Bauort: Fl. Nr. 7903, Mühlweg 21, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Auf die angespannte Stellplatzsituation wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Isolierte Befreiung: Bau eines offenen Carports, Bauort: FINr. 1985/3, Lindenstraße 3, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	--

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „östl. des Urspringer Weges II“ (WA-Gebiet).
- Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurde in Art. 63 BayBO der Gemeinde eine neue Zuständigkeit zugewiesen. Nach dieser Vorschrift entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen eine Vorschrift im Bebauungsplan.
  - Baugrenzenüberschreitung (ca. 5,00 m)  
Das geplante Carport soll direkt an die südliche Grundstücksgrenze gesetzt werden.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau eines Carports zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise</b>
--------------	---

### **OD Billingshausen**

Derzeit sind die Ingenieure mit der Beweissicherung beschäftigt. Sobald die Beweissicherung abgeschlossen ist und die Förderzusage vorliegt wird die Ausschreibung in Vergabeplattform hochgeladen.

### **Gehweg und Einfriedungsmauer an der Billingshäuser Straße**

Der Auftrag wurde erteilt. Die Baumaßnahmen sollen parallel zu den Baumaßnahmen im Bereich der OD Billingshausen laufen.

## **Sanierung des Trinkwasserbrunnen am Katzenstein**

Die Sanierung ist abgeschlossen. Aktuell läuft die Beprobungsphase.

Sobald es die Witterung zulässt wird das Gelände wieder komplett hergerichtet und neu eingezäunt.

Es kann sein, dass zu Beginn der Einspeisung das Wasser leicht gechlort oder mit UV-Licht behandelt werden muss.

### **TOP 7 Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit haben sich die Gemeinden für eine Zusammenarbeit im Datenschutz entschieden.

Neben der Erstellung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) soll insbesondere ein externer Datenschutzbeauftragter für die Umsetzung des DSMS in den beteiligten Kommunen und Körperschaften eingesetzt werden.

Der Auftrag für diese Maßnahme wurde an die Fa. Octothorpe GmbH, Marktheidenfeld, vergeben.

Herr Volker Noë von der Fa. Octothorpe GmbH soll nunmehr gemäß Art. 37 DSGVO rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Gemeinde Birkenfeld bestellt werden.

Die Kernaufgabe des DSB besteht darin, den Bürgermeister (oberste Leitung) und die Verwaltung bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben bezüglich des Datenschutzes zu beraten und zu unterstützen.

Der DSB ist in der Ausübung seiner Tätigkeit frei und unterliegt keinerlei Weisungsbefugnis. Er ist direkt der obersten Leitung unterstellt.

Der DSB ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch die Organisation zu unterstützen, indem es die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung seines Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Der DSB trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt.

Der DSB hat insbesondere die in Art. 39 DSGVO genannten Aufgaben wahrzunehmen. Weitere Details sind der entsprechenden Funktionsbeschreibung des DSB zu entnehmen.

Der DSB ist zur Verschwiegenheit verpflichtet in Bezug auf die Identität Betroffener sowie auf Umstände, die Rückschlüsse auf die Betroffenen zulassen, soweit er davon nicht ausdrücklich durch die Betroffenen befreit wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld bestellt Herrn Volker Noë von der Fa. Octothorpe GmbH rückwirkend zum 01.01.2022 zum externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Birkenfeld.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Bestellung durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 8 Verkauf von Baugrundstücken; Beratung über die Vergabekriterien**

Der Bürgermeister möchte zeitnah die Vergabekriterien für gemeindliche Baugrundstücke festlegen. Es liegen bereits zahlreiche Bewerbungen von Bauplatzinteressenten bzw. Bauplatzinteressinnen vor.

Denkbar wäre ein Punktesystem mit entsprechenden Gewichtungen für Familien mit Kinder, Alleinerziehenden, Menschen mit Handicap, dringender Wohnraumbedarf, Einheimische usw. Der Bürgermeister zeigt als Diskussionsgrundlage die Bewertungskriterien anderer Kommunen an der Leinwand.

Eine mögliche Bewertung könnte, wie nachfolgend aufgelistet dargestellt werden.

Gesamtpunktzahl 140

### **Bewerber oder Familienangehörige mit Handicap**

Die maximale Punktzahl pro Antrag für anrechenbare Personen mit Handicap beträgt 50 Punkte  
ab einer Behinderung von 75 v.H. = 50 Punkte  
ab einer Behinderung von 50 v.H. = 30 Punkte

### **Kinder**

Angerechnet werden nur Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Haushalt des Antragstellers bzw. der Antragstellerin wohnen und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die maximale Punktzahl pro Antrag für anrechenbare Kinder beträgt 40 Punkte

4 und mehr Kinder	40 Punkte
3 Kinder	30 Punkte
2 Kinder	20 Punkte
1 Kind	10 Punkte

Schwangerschaften ab der 12. Woche werden mit ebenfalls mit 10 Punkten berücksichtigt  
**Eigentum einer Wohnung, eines Bauplatzes** in der Gemeinde Birkenfeld

Kein Wohnungseigentum / kein Grundbesitz eines Bauplatzes in der Gemeinde Birkenfeld 30 Punkte

Wohnungseigentum oder Grundbesitz eines Bauplatzes in der Gemeinde Birkenfeld 0 Punkte

### **Ortsbezug - Hauptwohnsitz in der Gemeinde Birkenfeld**

Die maximale Punktzahl pro Antrag für Einwohner beträgt 25 Punkte

1 Jahr Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	5 Punkte
2 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	10 Punkte
3 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	15 Punkte
4 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	20 Punkte
5 Jahre Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	25 Punkte

Ortsbezug liegt auch vor, wenn Bewerber hauptberuflich ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber in der Gemeinde Birkenfeld nachweisen oder ein dauerhaftes, hauptberufliches Gewerbe selbst betreiben. Diese Bewerber erhalten pro Jahr der hauptberuflichen Tätigkeit im Gemeindegebiet 5 Punkte, **maximal 25 Punkte**.

Das Gremium diskutiert ausführlich darüber und kommt überein, dass bei jeglicher Matrix die Gleichbehandlung das wichtigste Kriterium ist. Ein festes Punktesystem, wie oben vorgestellt, erscheint da eher fragwürdig.

Das Gremium kann sich nicht auf die vorgenannte Matrix verständigen und wird diesbezüglich alle Bewerbungen individuell in nichtöffentlicher Sitzung behandeln. Soziale Kriterien sollen aber Berücksichtigung finden. Eine Bauplatzvergabe an Bürgerinnen und Bürger, die bereits Baugrundstücke im Gemeindegebiet besitzen, soll nicht erfolgen.

Im Gemeinderat herrscht Einigkeit darüber, dass es kein Bieterverfahren geben wird.

**Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.**

## **TOP 9      Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **Corona-Pandemie**

Der Bürgermeister berichtet von einem Vorfall am St.-Georgsbrunnen, bei dem es zu einem heftigen Wortgefecht zwischen zwei Müttern und einem Bürger kam.

Kinder hatten sich mit heißem Wachs bekleckert, das von Kerzen – die von Corona-Impfgegnern allabendlich am St.-Georgsbrunnen abgestellt werden – stammt.

Die Eltern hatten daraufhin die Kerzen gelöscht und in den Mülleimer geworfen.

Dies veranlasste den vorgenannten Mann die Mütter und die Kinder verbal zu attackieren.

Auch die Nachbarn waren entsetzt über diesen Vorfall.

Der Vorfall ereignete sich am 17.01.2022.

Am gleichen Tag wandten sich die beiden Frauen, unter Tränen, an den Bürgermeister.

Dieses Verhalten ist nach Meinung des Bürgermeisters, bei allem Verständnis für die freie Meinungsäußerung eines jeden einzelnen, nicht akzeptabel. Die beiden Frauen wurden ermuntert, den Vorfall bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

Die Brunneneinfassung hat durch das Wachs der Kerzen bereits Schaden genommen.

Die Impfgegner werden aufgefordert öffentliche Einrichtungen durch solche Aktionen nicht zu beschädigen.

Kürzlich wurde bekannt, dass bereits am 11.12.2021 vor einem Haus im OT Billingshausen ein Schweinekopf mit Corona-Testutensilien abgelegt wurde.

### **Stellungnahme des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat verurteilt diese Art von Protesten auf das Schärfste und appelliert an alle Beteiligten behutsam und vernünftig miteinander umzugehen.

Jegliche Beschädigungen an öffentlichem Eigentum wird zur Anzeige gebracht.

Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die die Maßnahmen zum Schutz der gesamten Bevölkerung mittragen. Ein besonderer Dank gilt allen, die derzeit im Gesundheitswesen und darüber hinaus, am Limit arbeiten. Auch denen die dafür Sorge tragen, dass die öffentliche Ordnung aufrechterhalten wird, gilt besondere Anerkennung.

## **Feuerwehrbedarfsplanung**

Am 18.01.2022 fand die Auftaktbesprechung zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans, mit dem Ing.-Büro Renninger aus Essfeld, den Kommandanten der beiden Ortswehren und Selina Hörning vom Ordnungsamt der VG sowie Bürgermeister Müller im Rathaus statt. Zunächst wird nun eine Bestandsaufnahme der kritischen Infrastruktur von der Verwaltung und der Feuerwehrführung erstellt.

## **Innenentwicklung Brunnenstraße**

Zur Innenentwicklung in der Brunnenstraße laufen weitere Gespräche mit den Anwohnern. Der Bürgermeister konnte gemeinsam mit dem Ausschuss für die Innenentwicklung mit fast allen Anwohnern diskutieren. Lediglich ein Grundstücksbesitzer eines Gartengrundstückes möchte kein Gespräch. Dieser will sich auch nicht an der Umsetzung der Innenentwicklung in diesem Bereich beteiligen.

Die Gespräche mit den Anliegern werden voraussichtlich in der ersten Februarhälfte abgeschlossen.

## **Vorkaufsrecht private Baugrundstücke**

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wird aktuell geprüft, ob eine Satzung erlassen werden kann, die den Gemeinden ein Vorkaufsrecht beim Verkauf privater Baugrundstücke einräumt.

## **Zuschussanträge der Kirchengemeinden**

Die Zuschussanträge der Kirchengemeinden an die politischen Gemeinden im Bereich der VG haben deutlich zugenommen. Von der Verwaltung wurde angeregt, solche Anträge erst dann zu behandeln, wenn vorher ein Antrag bei den übergeordneten kirchlichen Institutionen gestellt wurde.

## **TOP 10    Verschiedenes, kurze Anfragen**

- Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, auf Grundstücke, die schon lange Jahre unbebaut in privater Hand liegen, einen Bauzwang zu legen. Dies ist nicht möglich.
- An der Kreuzbergkapelle liegt häufig Müll. Hier sollte wieder ein Mülleimer aufgestellt werden und regelmäßig durch den Bauhof geleert werden.
- Die Feuerwehr Birkenfeld wird ausschließlich über die Sirene alarmiert. Dies hat zur Folge, dass immer, auch wenn nur wenig Personal gebraucht wird, alle anrücken.  
Gibt es eine Möglichkeit, dies besser, ggf. über Funkmeldeempfänger oder Handy, zu steuern?  
Aktuell wird aufgrund dessen ein neues System bei der Feuerwehr Marktheidenfeld getestet. Das Ergebnis wird noch abgewartet.

\*\*\* Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ \*\*\*

## **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, Termine vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer, Tel. 09391/6007-106 zu vereinbaren.

Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre Ausweispapiere mit. Auskünfte für eine andere Person kann nur bei Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

## **Nächstes Mitteilungsblatt**

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am 25.02.2022. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens 16.02.2022** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: [amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de), abzugeben.

## **Öffentliche Grundsteuerfestsetzung**

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Birkenfeld  
Achim Müller  
1. Bürgermeister

## **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 20.12.2021**

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

### **S A T Z U N G**

#### **§ 1**

#### **Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Birkenfeld erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

(2) Die Gemeinde Birkenfeld erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren vom 10.06.1999 und die Anlage hierzu außer Kraft.

Birkenfeld, den 20.12.2021  
Gemeinde Birkenfeld

(Siegel)

Achim Müller  
1. Bürgermeister

### **Gemeinde Birkenfeld**

Anlage zur Satzung der Gemeinde Birkenfeld über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

### **Verzeichnis der Pauschalsätze**

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

#### **1. Streckenkosten**

Die Streckenkosten betragen für jeden bei einer bei einer durchschnittlichen jährl. angefangenen Kilometer Wegstrecke für Nutzungsdauer Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%	von	
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	
• FFW Birkenfeld		2,94 Euro
• FFW Billingshausen		3,19 Euro
ein TSF-W	25 Jahren	5,12 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF	25 Jahren	5,14 Euro

## 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

**Die Ausrückestundenkosten betragen  
- berechnet vom Zeitpunkt des  
Ausrückens aus dem Feuerwehr-  
gerätehaus bis zum Zeitpunkt des  
Wiedereintrückens - je eine Stunde für**

**bei jährlich 80 Ausrückestunden und  
einer Eigenbeteiligung der Gemeinde  
von 10%**

einen Mannschaftstransportwagen MTW

- FFW Birkenfeld 26,62 Euro
- FFW Billingshausen 25,38 Euro

ein TSF - W

74,82 Euro

ein Löschgruppenfahrzeug LF

87,87 Euro

## 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### 3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

### 3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen

ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

## **Übung der Bundeswehr vom 13.02. – 17.02.2022 – Durchschlageübung** **Übungen der Bundeswehr vom 03.03. – 16.03.2022 - Beobachtungsübungen**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden.

Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgegolten oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind.

**Gemeinde Birkenfeld**

**M ü l l e r**

**1. Bürgermeister**

## FAMILIENNACHRICHTEN

Über die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unseren

### **80. Geburtstagen**

haben wir uns sehr gefreut.

Herzlichen Dank unseren Kindern mit Familien, allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, Herrn Pfarrer Betschinske, Herrn Bürgermeister Müller und der Musikkapelle.

**Dieter und Helga Triebig**

Billingshausen im Januar 2022

## **Herzlichen Dank**

An meinen Mann meine Kinder und Enkelkinder,  
so wie Verwandten, Freunden und Nachbarn,  
für die vielen Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich meines **75.** Geburtstages.

Besonderen Dank Herrn Bürgermeister Achim Müller,  
Pastoral Referentin Christiane Hetterich,  
den Natur- und Wanderfreunden so wie der  
Raiffeisenbank Main- Spessart.

Birkenfeld im November 2021

**Maria Kriebs**

## Herzlichen Dank

Für die Glückwünsche zu meinem

### **80. Geburtstag**

möchte ich mich bei meinen Verwandten,  
Freunden und Bekannten bedanken.

Besonderen Dank an  
Herrn Bürgermeister Achim Müller  
Pastoralreferentin Frau Hetterich  
den Feldgeschworenen  
dem Sportverein Birkenfeld  
und dem Lottoclub

Birkenfeld, im Dezember 2021

**Burkard Schebler**

## **VERSCHIEDENES**

### **Feuersalamander – Bedrohter Spessartbewohner**

Der Feuersalamander ist aufgrund des Verlustes seiner Lebensräume stark gefährdet. Außerdem ist er durch den eingeschleppten Hautpilz *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal) bedroht, der sogar zum Aussterben der Art führen kann.

Bsal ist seit 2020 auch in Bayern angekommen. Im Steigerwald wurde er erstmals an Feuersalamandern nachgewiesen. Sowohl unsere heimischen Molcharten als auch der Feuer- und Alpensalamander können von Bsal befallen und getötet werden. Unsere anderen Amphibien können als Träger des Pilzes fungieren. Sie sind jedoch glücklicherweise resistent.

Der Spessart, mit seinen zahlreichen Quellen und Quellbächen, zählt zu den Verbreitungsschwerpunkten des Feuersalamanders in ganz Deutschland. Diese Lebensräume sind sehr wertvoll, da Quellbereiche sehr artenreich sind. Hunderte von Tierarten leben in den im Idealfall nährstoffarmen, sauerstoffreichen, gleichbleibend kühlen Gewässern. Gerade diese Besonderheiten machen sie auch so verletzlich. Keinesfalls dürfen Müll oder Gartenabfälle dort abgelagert werden. Auch sollten Quellen nicht betreten werden.

Holzmacher und Waldarbeiter bitten wir die Quellbereiche bei Fahrten und Fällarbeiten unbedingt zu schonen. Warten Sie Frost ab, um zu verhindern, dass in den Schuhsohlen und den Schlepperreifen Waldboden verfrachtet wird. Damit kann einer Verschleppung von Bsal-Sporen im Erdreich entgegengewirkt werden. Wechseln Sie bitte nicht mit dem Schlepper innerhalb verschiedener Waldquellen. Reinigen Sie die Reifen zumindest mit dem Dampfstrahler daheim auf der Hofstelle und waschen sie auch Ihre Schuhe aus.

Noch besser ist eine Desinfektion der Schuhe. Dazu kann eine 70-prozentige Alkohollösung oder verdünnter Brennspiritus, im Verhältnis von ca. 3 Teilen Leitungswasser auf 7 Teile Spiritus, mit einer Einwirkzeit von 2 Minuten verwendet werden. Die Desinfektionsmaßnahme sollte auf festen Wegen und Plätzen vorgenommen werden, entfernt von Fließ- und Stillgewässern.

Seit März 2021 setzen sich die bayerischen Naturschutzverbände Bund Naturschutz (BN), Landesbund für Vogelschutz (LBV) und Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern (LARS) in einem gemeinsamen Artenhilfsprogramm "Feuersalamander in Bayern" für die gefährdete Art ein.

Wenn Sie Feuersalamander entdecken, bzw. Vorkommen kennen und melden wollen, dann wenden Sie sich bitte an unsere Regionalkoordinatorin für den Spessart: Dr. Jacqueline Kuhn ([jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de](mailto:jacqueline.kuhn@bn-miltenberg.de))



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63739 Aschaffenburg

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld  
Petzoltstr. 21  
97828 Marktheidenfeld

Ihre Nachricht	Unser Zeichen B-4444.3-MSP	Telefon +49 6027 4186-0 Frau Ribeiro	Aschaffenburg 14.01.2022
----------------	-------------------------------	--	-----------------------------

#### **Unterhaltung der Gew. II. Ordnung im HJ 2022;**

#### **Alle Gewässer II. Ordnung in den Lkr. AB, MIL, MSP und Stadt AB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg möchte auch 2022 Unterhaltungsmaßnahmen an den o.g. Gewässern durchführen. Die Maßnahmen erstrecken sich über das ganze Jahr 2022, wobei Schonzeiten und ökologische Belange berücksichtigt werden.

Zu den Unterhaltungsarbeiten gehören das Freimachen des normalen Abflussquerschnittes der Gewässer, die Verjüngung des Gehölzbestandes und Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (auf Stock setzen und vereinzelte Baumfällungen des alten Bestandes), die Pflege des bestehenden Bewuchses, Neuanpflanzungen, Arbeiten zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, sowie kleiner Räumungsarbeiten zur Verbesserung des Hochwasserabflusses.

Nach Art. 25 BayWG haben die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger die Arbeiten zu dulden. Die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern und die Fischereiberechtigten haben zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub oder das Verbaumaterial vorübergehend gelagert und, soweit es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt, eingeebnet wird.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet alle Anlieger an den Gewässern II. Ordnung die Flussmeisterstelle Stockstadt zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Bei den jährlich durchzuführenden Gewässerbegehungen seitens des Wasserwirtschaftsamtes muss leider immer wieder festgestellt werden, dass an den Uferböschungen zunehmend Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen sowie im größerem Umfang Ablagerungen von Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen, abgelagert werden. Eine Pflege der Uferstreifen wird dadurch sehr erschwert, beziehungsweise unmöglich gemacht. Außerdem ist dies eine illegale Müllablagerung, die ggf. zur Anzeige gebracht wird.

Zudem werden bei größeren Hochwasserabflüssen die Ablagerungen abgeschwemmt und die sich darunter befindliche ungeschützte Uferböschung abgetragen. Dies hat zur Folge, dass in diese entstandenen Uferanbrüche erneut Abfälle zur Auffüllung eingebracht werden, die den Zustand beim nächsten Hochwasser noch verschärfen.

Die Gewässer und die Ufergrundstücke sind keine Ablagerungsflächen für jeglichen Haus- und Gartenabfall!

Weiterhin stellen wir fest, dass des Öfteren eigenmächtig Bäume am Gewässer entfernt werden, wir bitten deshalb die Eigentümer von Ufergrundstücken sich doch mit der Flussmeisterstelle Stockstadt in Verbindung zu setzen, wenn sie Bäume entlang der Gewässer auf Stock setzen wollen.

Für Rückfragen stehen wir unter der Telefonnummer 06027 / 4186-0 gerne zur Verfügung.

**Es wird gebeten, den o.a. Duldungspflichtigen in ortsüblicher Weise (Bekanntmachung im Amtsblatt, Aushang) die Unterhaltungsmaßnahmen anzukündigen.**

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bittet um den entsprechenden Abdruck dieser Bekanntmachung für die bauamtlichen Akten.

Mit freundlichen Grüßen

Eder

# NEUE KÜCHENZEILEN FÜR KINDERGARTENGRUPPEN

# DANKE

Wir haben es geschafft! Mit eurer Hilfe haben wir das Projektziel von **5.000 Euro** erreicht.

Zwei Kindergartengruppen erhalten dadurch einen neuen ergonomischen Küchenblock.

Die Kinder und Erzieherinnen werden sich sehr freuen. 😊

**Vielen Dank an alle Spender und Spenderinnen** und die **VR-Bank Würzburg**, die jede Spende verdoppelt hat.

*Kindergarten St. Josef Birkenfeld*



## Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V.

### Pressemitteilung

Raum Marktheidenfeld, 14.01.2022

### Erinnerung an die Einreichfrist für Projektanträge zum Regionalbudget 2022

Zuwendungsbescheid ist eingetroffen

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld erinnert an den Förderaufruf für das Regionalbudget 2022. Zum Jahresbeginn ist der offizielle Zuwendungsbescheid des ALE Unterfranken für den Kleinprojektfonds eingegangen. Projektanträge können noch bis zum 13.02.2022 eingereicht werden. Es wird gebeten, Projektanträge mit Anlagen möglichst zusätzlich digital (E-Mail mit unterschriebenem, gescanntem Antrag im Anhang) einzureichen, was die weitere Bearbeitung enorm erleichtert.

Nähere Informationen, Unterlagen und Formulare zur Antragstellung sind auf der Homepage des Vereins unter Projekte - Regionalbudget 2022 zu finden. Fragen zur Antragstellung beantwortet ILE-Umsetzungsbegleiter Markus Kapfer.

Kasten:

#### **Kontakt unter**

*Markus Kapfer*

*Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e. V.*

*Luitpoldstraße 17*

*97828 Marktheidenfeld*

*Telefon 09391 5004 74*

*E-Mail: [info@raum-marktheidenfeld.de](mailto:info@raum-marktheidenfeld.de)*

*[www.raum-marktheidenfeld.de](http://www.raum-marktheidenfeld.de)*

# KÖB Birkenfeld

## Katholische Öffentliche Bücherei



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bücherei hat seit dem **11.01.22** zu den regulären Öffnungszeiten wieder für euch geöffnet!

Wir wollen soweit als möglich wieder Normalität einkehren lassen! Bitte haltet euch an die Maskenpflicht in unseren Räumen, Abstand und beachtet die 2G Regel!

Die kalten Wintertage laden dazu ein, nach einem guten Buch, einer Biografie, einem spannenden Krimi zu greifen. Über unseren Online Katalog könnt ihr in Ruhe die Bücher vormerken, verlängern, Merktzettel setzen und mehr: <https://www.eopac.net/koebbirkenfeld>. Nutzen könnt ihr das Leserkonto nur mit einem gültigen Leseausweis, den ihr in unserer Bücherei mit dem jeweiligen Login bekommt.

### **Lesestart-Sets für alle dreijährigen Kinder!**

Zum Jahresstart sprechen wir die Eltern der dreijährigen Kinder in Birkenfeld und Billingshausen an! Unsere Bücherei nimmt an dem Programm **Lesestart** von Stiftung Lesen teil.

Lesestart 1–2–3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

In drei aufeinander folgenden Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Sets. Die ersten beiden Sets konnten Sie bereits in teilnehmenden Kinderarztpraxen bekommen, das dritte Set in der **Bücherei vor Ort**. Zu allen drei Sets gehören ein altersgerechtes Bilderbuch, Informationen für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen und eine kleine Stofftasche.

Wir laden also **ALLE** Eltern, deren Kinder schon drei Jahre sind oder in diesem Jahr drei Jahre alt werden, mit ihren Kindern ein, zu den Öffnungszeiten der Bücherei vorbeizukommen und Euer persönliches Lesestart Set abzuholen. Die Einladung gilt auch, wenn Sie uns noch nicht kennen bzw. noch kein Leser bei uns sind!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Euer Büchereiteam

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 11.00 Uhr

**Faschingsferien: geschlossen**

**P.S.:**

**Unser Buchtipp des Monats:**

**Ein Traum in Australien (Elizabeth Haran)**

**empfohlen von Marion Mehling**



# BALTHASAR-NEUMANN-GYMNASIUM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Offene Ganztagschule

Marktheidenfeld, 13. Januar 2022

## An die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen der Grund- bzw. Mittelschulen

Sehr geehrte Eltern,

die Entscheidung, ob Ihr Kind nach der 4. oder 5. Klasse an ein Gymnasium übertreten soll, rückt für Sie näher. Deshalb laden wir Sie ein – in diesem Jahr aufgrund der Pandemieclage wieder digital

Ab Montag, dem 14.03.2022 finden Sie auf unserer Homepage [www.bng-online.de](http://www.bng-online.de) wichtige Informationen zu den unterrichtlichen und freiwilligen Angeboten, zu unseren Profilklassen (Forscherklasse, Theaterklasse) und zur Offene Ganztagschule (OGS).

**Zusätzlich laden wir Sie ein, am Mittwoch, den 23.03.2022 um 18:00 Uhr in einem Video-Meeting eine kurze Vorstellung unser BNG zu erleben und Fragen an die Schulleitung, Lehrkräfte und Schüler/innen zu stellen.**

Der Zugangslink und weitere Informationen zu dieser Online-Veranstaltung werden ab Montag, 21.03.2022 auf unserer Homepage veröffentlicht.

Falls es die Infektionslage erlaubt, bieten wir im März Schulhausführungen in Kleingruppen an. Hierüber werden wir Sie über unsere homepage informieren.

Die Schulanmeldung findet in der Woche vom 9. bis 13. Mai 2022 (Probeunterricht vom 17.05. – 19.05.2022) statt. Die Anmeldung erfolgt vorzugsweise online über die Homepage der Schule. Daneben ist eine persönliche Anmeldung in der Schule möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. H. Beck  
Schulleiter

Anschrift: 97828 Marktheidenfeld, Oberländerstr. 29, Tel.: (0 93 91) 18 00, Fax: (0 93 91) 87 37  
E-Mail: Sekretariat@bng-online.de, Internet: <http://www.bng-online.de>



## STAATLICHE REALSCHULE MARKTHEIDENFELD

Oberländerstraße 28 • 97828 Marktheidenfeld  
Tel.: 09391 9182-0 • Fax.: 09391 9182-29  
E-Mail: [verwaltung@rsmar.de](mailto:verwaltung@rsmar.de)

Januar 2022

## Informationsveranstaltung zur Aufnahme im Schuljahr 2022/23 und „Tag der offenen Tür“ an der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit ergeht herzliche Einladung für

**Dienstag, 15. März 2022,**

um 15:00 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ (schriftl. Voranmeldung auf der Homepage ab 20. Februar 2022)  
und um 18:30 Uhr zur „Online-Informationsveranstaltung zur Neuanmeldung“  
der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld.

An diesem Tag sollen Informationen zum Bildungsweg der Realschule, zu den Voraussetzungen des Übertritts und zum Aufnahmeverfahren gegeben werden. Zudem ist Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen. Hierzu beachten Sie bitte die aktuellen Bestimmungen auf unserer Homepage.

Die Anmeldung für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** ist möglich auf der Homepage oder vor Ort vom

**9. Mai bis zum 13. Mai 2022.**

Anmeldezeiten:	Montag bis Donnerstag von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag durchgehend von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Grundschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch (ggf. auch Sorgerechtsbeschluss), der Impfnachweis Masern sowie der **Fahrkartenantrag** (siehe Homepage) mitzubringen.

Der **Probeunterricht** findet von **Dienstag, 17. Mai bis Donnerstag, 19. Mai 2022** statt.

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung der im vorigen Absatz genannten Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **Mittwoch, 3. August 2022**, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Schmitt, RSD  
Schulleiter

MITEINANDER  
WEGE  
SUCHEN

MARIA-WARD-SCHULE WÜRZBURG

MÄDCHENREALSCHULE DER MARIA-WARD-STIFTUNG



Annastraße 6  
97072 Würzburg

Telefon: 0931 35594-26  
Telefax: 0931 35594-44  
E-Mail: sekretariat@mws-wuerzburg.de  
Internet: www.mws-wuerzburg.de

### Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Viertklässlerinnen der Grundschule und Fünftklässlerinnen der Mittelschule,

wir möchten Sie und euch ganz herzlich einladen zum

INFORMATIONENABEND „ÜBERTRITT an die REALSCHULE“

am **Dienstag, 8. März 2022**

um **19:00 Uhr**

in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.

**Ab 17:30 Uhr können Eltern und Kinder im Rahmen von Hausführungen unser Schulhaus kennenlernen**

Zudem bieten wir am Samstag, 19.03.2022 einen Tag der offenen Tür an.

Im Informationsteil für die Eltern um 19:00 Uhr informieren wir Sie über:

- **Aufnahmebedingungen**
- **Ausbildungsrichtungen**
- **Abschlüsse und Schullaufbahn**
- **Schulprofil**
- **Pädagogische Zielsetzungen**
- **Individuelle Förderung**
- **Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten**
- **Offene Ganztageschule**

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Alle Veranstaltungen sind abhängig von den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Schutzmaßnahmen. Deshalb finden sie aktuelle Informationen auf der Startseite unserer homepage: [www.mws-wuerzburg.de](http://www.mws-wuerzburg.de)

Mit freundlichem Gruß

gez. Birgit Thum-Feige, RSDin i. K.  
Schulleitung

BERUFSFACHSCHULEN OCHSENFURT



Berufliches Schulzentrum  
**BSZ**  
Kitzingen-Ochsenfurt

**Digitaler Info-Abend**  
**Mittwoch, 23.02.2022**



▪ **18:00 bis 18:45 Uhr**  
**KINDERPFLEGE**

Kinderpflegerin  
Kinderpfleger

▪ **19:00 bis 19:45 Uhr**  
**ERNÄHRUNG UND  
VERSORGUNG**

Assistent/-in oder Helfer/-in  
für Ernährung und Versorgung

**infotag.bs-kt-och.de**

**Staatliche Berufsfachschule  
für Ernährung und Versorgung**  
**Staatliche Berufsfachschule  
für Kinderpflege**

Pestalozzistraße 4, 97199 Ochsenfurt  
Tel. 09331 98130 | [verwaltung@bsz-kt-och.de](mailto:verwaltung@bsz-kt-och.de)



# EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



**Beim Betreten ist eine FFP-2-Maske Pflicht!**

**Bitte Masken selbst mitbringen!**

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen  
Tel: 09398 - 281  
Fax: 09398 - 998971  
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Liebe Gemeinde,  
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

**Sonntag, 6.02.**

09.00 Uhr

**4. Sonntag vor der Passionszeit**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

**Sonntag, 13.02.**

09.00 Uhr

10.30 Uhr

**Septuagesimä**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Kindergottesdienst, Kirche Billingshausen

**Sonntag, 20.02.**

09.00 Uhr

**Sexagesimä**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

**Sonntag, 27.02.**

09.00 Uhr

10.30 Uhr

**Estomihi**

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),  
St. Peter Leinach

# Gottesdienstordnung Nr. 1

## Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

**Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld**

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 28.01.2022 bis 27.02.2022

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 09.02.2022

<b>Freitag</b>	<b>28.01.</b>	<b>Hl. Thomas von Aquin</b>
An 16:00		Ewige Anbetung
An 18:30		Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung (Pfr. Redelberger) - für Pfr. Albert Gliesche, Pfr. Winfried Heid, Papst Johannes Paul II, Bischof Werner Scheele / Gertrud u. Hermann Webert und verst. Angehörige
<b>Samstag</b>	<b>29.01.</b>	<b>Hl. Aquilinus</b>
Ka 18:30		Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Edgar Greß, Ida u. Ludwig Greß, Eugenie u. Ludwig Herrmann / Emma u. Urban Väth / Eduard Väth, verst. Eltern u. Schwester / Emil Herrmann, Annette Dietz u. verst. Angehörige
<b>Sonntag</b>	<b>30.01.</b>	<b>4. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
An 8:45		Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Bi 10:15		Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ro 10:15		Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Sebastian Möhler, Schwiegersohn Hubert sowie Eltern u. Schwiegereltern
Ur 14:00		Ewige Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung (Pfr. Redelberger)
Ur 15:00		Anbetungsstunde für Kinder
Ur 16:00		Anbetungsstunde
Ur 17:00		meditative Anbetungsstunde
Ur 18:00		stille Anbetung
Ur 18:30		Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung (Pfr. Redelberger) - für Hedwig u. Alois Roth u. verst. Angehörige / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ sowie verst. Angehörige
<b>Dienstag</b>	<b>01.02.</b>	<b>Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis</b>
Ro 16:00		Ewige Anbetung - Aussetzung des Allerheiligsten (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ro 18:30		Hl. Messe zum Abschluss der Ewigen Anbetung mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Rita Eyrich, Hedwig Zorn, Mathilde Kunkel leb. und verst. Angehörige
Ka 18:00		Rosenkranz
<b>Mittwoch</b>	<b>02.02.</b>	<b>DARSTELLUNG DES HERRN - Lichtmess</b>
Ur 19:00		Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Roman Albert, Veronika u. Michael Braun / Frieda, Josef u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh./ <b>Es können Kerzen zum Segnen mitgebracht werden.</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>03.02.</b>	<b>Hl. Ansgar und hl. Blasius</b>
Ka 19:00		Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger)
<b>Freitag</b>	<b>04.02.</b>	<b>Hl. Rabanus Maurus</b>
Ur		Krankenkommunion
Ka 10:00		Krankenkommunion
Bi 18:30		Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Artur u. Hedwig Endres, Fam. Ködel u. Angeh. / Adalbert Stegerwald (JT)
<b>Samstag</b>	<b>05.02.</b>	<b>Hl. Agatha</b>
Bi 18:30		Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - Sonderkollekte für die Heizung - Jahrtag Männergesangsverein Frohsinn - für lebende u. verstorbene Mitglieder / (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang. / (L) Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / Rudolf u. Klara Klühspies, Eltern u. Geschwister / Walter u. Herta Rapps, Eltern u. Angeh. / (L) Georg u. Ottilie Götz u. Ang.

<b>Sonntag</b>	<b>06.02.</b>	<b>5. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Ka	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Albrecht Schick u. verst. Angehörige / Erwin Benkert u. verst. Angehörige / (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.
An	10:15	Hl. Messe mit Blasiussegen (Pfr. Redelberger) - für Hugo Schubert u. Angehörige / Emil u. Eugenie Arnold
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
<b>Dienstag</b>	<b>08.02.</b>	<b>Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita</b>
Ka	18:00	Rosenkranz
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für Ferdl Wiesner u. Angehörige / Erwin u. Luzia Strohmer, leb. u. verst. Angehörige / Leo u. Hilde Vogel, Linus u. Theresia Hartmann u. verst. Angehörige / Schwester Antonetta Amend u. verst. Angehörige
<b>Freitag</b>	<b>11.02.</b>	<b>Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes</b>
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für Ludwig u. Udo Lang, Roland Lang u. Angeh.
<b>Sonntag</b>	<b>13.02.</b>	<b>6. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang. / Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr
Ur	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Rudi Stamm u. Bernadette Weth / Lothar Wiesner u. Angehörige / Alfred Ludwig u. Albrecht Christ, Eltern u. Schwiegereltern / Irmgard u. Gerhard Streblow / Gisela van Wort-Rißling (bestellt von den Schulkollegen) / Albert (JT) u. Elida Schebler u. verst. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier zum Patrozinium (Past.Ref. Christiane Hetterich u. B. Schelbler) - für Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Munz) - für Juliane Freund u. Verwandte / Elisabeth Melber (JT), Hedwig u. Robert Vogel sowie Angehörige
<b>Dienstag</b>	<b>15.02.</b>	<b>Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis</b>
Ur	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder
Ka	18:00	Rosenkranz
<b>Mittwoch</b>	<b>16.02.</b>	<b>Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis</b>
Ka	17:00	Weg-Gottesdienst für die Kommunionkinder
<b>Freitag</b>	<b>18.02.</b>	<b>Freitag der 6. Woche im Jahreskreis</b>
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Waldemar u. Marianne Hörning u. Ang.
<b>Samstag</b>	<b>19.02.</b>	<b>Samstag der 6. Woche im Jahreskreis</b>
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Paul u. Theresia Ehehalt und Eltern / Brigitte Lutz / Alfons u. Lydia Greß u. Angehörige
<b>Sonntag</b>	<b>20.02.</b>	<b>7. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Dietz)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Rita und Hermann Schäffer u. Angeh. / (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / (L) Angelina u. Adalbert Müller u. Angeh. / Luise, Klemens, Paul u. Werner Schebler u. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ka	14:00	Tauffeier
<b>Dienstag</b>	<b>22.02.</b>	<b>KATHEDRA PETRI</b>
Ka	18:00	Rosenkranz
Ur	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Rosa u. Edmund Hupp / Ruth u. Alfred Weimann u. verst. Angeh.
<b>Freitag</b>	<b>25.02.</b>	<b>Hl. Walburga</b>
Bi	18:30	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Ludwig u. Emilie Schebler u. Angehörige
<b>Samstag</b>	<b>26.02.</b>	<b>Samstag der 7. Woche im Jahreskreis</b>
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Georg Werrlein (JT) u. Manfred Binter, Eltern u. Schwiegereltern

---

**Sonntag 27.02. 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

---

Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Eleonore Siegler (bestellt vom VdK Roden)
An	8:45	Fasching-Familiengottesdienst / Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk / für Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ur	10:15	Fasching-Familiengottesdienst / Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)

**Stand: 20.01.2022 Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!  
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

---

**PG Erlöse Friedenslicht 2021**

Vielen Dank für Ihre Bestellungen. Diesmal sind folgende Erlöse zustande gekommen:

Urspringen	106,82 €
Ansbach	54,44 €
Roden	31,87 €
Birkenfeld	41,00 €

Der Erlös kommt zu 50 % den Ministranten zugute, die anderen 50 % kommen in diesem Jahr der Religiösen Kinderwoche zugute.

Bi Die Caritas-Sammelaktion ergab eine Summe von 1.291,00 Euro.  
Allen Spendern ein herzlichstes Vergelt` s Gott.

---

**Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich**

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus** - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen  
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,  
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

**Kath. Pfarramt St. Valentin** - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld  
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

**Homepage: [www.mariapatroninvonfranken.de](http://www.mariapatroninvonfranken.de)**

**Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld** Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

**Seelsorge für Kranke**

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

# Apothekendienstplan 2022

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	29.01.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	30.01.2022	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	02.02.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	05.02.2022	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	06.02.2022	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Mittwoch	09.02.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	12.02.2022	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	13.02.2022	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	16.02.2022	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	19.02.2022	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	20.02.2022	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	23.02.2022	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	26.02.2022	Schaefer's-Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	27.02.2022	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld

\* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.  
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

**Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes**

**Tel. 116 117**

**Notrufnummer: Polizei**

**110**

**Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst**

**112**

**Adressen und Telefonnummern der Apotheken:**

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
<b>Bären Apotheke Bestenheid</b> , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
<b>Easy-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
<b>Hubertus-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke</b> , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
<b>Spessart-Apotheke</b> , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
<b>Schaefer's Apotheke</b> , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
<b>Schloss-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein Apotheke</b> , Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690
<b>Markt-Apotheke</b> , Zelligen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
<b>Turm-Apotheke</b> , Zelligen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	SA	Neujahr	1	DI		1	DI		1	FR		1	SO	Tag der Arbeit	1	MI	
2	SO		2	MI		2	MI		2	SA		2	MO	18 R	2	DO	
3	MO	1 Bio	3	DO		3	DO		3	SO		3	DI	GG	3	FR	
4	DI		4	FR		4	FR		4	MO	14 R	4	MI		4	SA	
5	MI		5	SA		5	SA		5	DI		5	DO		5	SO	
6	DO	Hi. Drei Könige	6	SO		6	SO		6	MI		6	FR		6	MO	23 Pfingstmontag
7	FR		7	MO	6 R	7	MO	10 R	7	DO		7	SA		7	DI	Bio
8	SA		8	DI		8	DI		8	FR		8	SO		8	MI	
9	SO		9	MI		9	MI		9	SA		9	MO	19 Bio	9	DO	
10	MO	2 R	10	DO	GS	10	DO	GS	10	SO		10	DI	S	10	FR	
11	DI		11	FR		11	FR		11	MO	15 Bio	11	MI		11	SA	
12	MI		12	SA		12	SA		12	DI		12	DO	GS	12	SO	
13	DO	GS	13	SO		13	SO		13	MI		13	FR		13	MO	24 R
14	FR		14	MO	7 Bio	14	MO	11 Bio	14	DO	GS	14	SA		14	DI	P
15	SA		15	DI	P	15	DI	P	15	FR	Karfreitag	15	SO		15	MI	
16	SO		16	MI		16	MI		16	SA		16	MO	20 R	16	DO	Fronleichnam
17	MO	3 Bio	17	DO		17	DO		17	SO		17	DI	P	17	FR	GS
18	DI	P	18	FR		18	FR		18	MO	16 Ostermontag	18	MI		18	SA	
19	MI		19	SA		19	SA		19	DI	R	19	DO		19	SO	
20	DO		20	SO		20	SO		20	MI	P	20	FR		20	MO	25 Bio
21	FR		21	MO	8 R	21	MO	12 R	21	DO		21	SA		21	DI	
22	SA		22	DI		22	DI		22	FR		22	SO		22	MI	
23	SO		23	MI		23	MI		23	SA		23	MO	21 Bio	23	DO	
24	MO	4 R	24	DO		24	DO		24	SO		24	DI		24	FR	
25	DI		25	FR		25	FR		25	MO	17 Bio	25	MI		25	SA	
26	MI		26	SA		26	SA		26	DI		26	DO	Christi Himmelfahrt	26	SO	
27	DO		27	SO		27	SO		27	MI		27	FR		27	MO	26 R
28	FR		28	MO	9 Bio	28	MO	13 Bio	28	DO		28	SA		28	DI	
29	SA					29	DI		29	FR		29	SO		29	MI	
30	SO					30	MI		30	SA		30	MO	22 R	30	DO	
31	MO	5 Bio				31	DO					31	DI				

 R Restabfall  
  Bio Bioabfall  
  P Papierabfall  
  GS Gelber Sack  
  GG Grüngut  
  Di Terminverschiebung  
  S Schadstoffsammlung Mobile Annahmestelle  
 Parkplatz Egerbachhalle 14:35 - 15:05

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember				
1	FR		1	MO	31	 Bio	1	DO		1	SA		1	DI	<b>Allerheiligen</b>	1	DO		
2	SA		2	DI		2	FR		2	SO		2	MI		2	FR			
3	SO		3	MI		3	SA		3	MO	40	<b>Tag d. Einheit</b>	3	DO		3	SA		
4	MO	27	 Bio	4	DO		4	SO		4	DI		 R	4	FR		4	SO	
5	DI		5	FR		5	MO	36	 R	5	MI		5	SA		5	MO	49	 Bio
6	MI		6	SA		6	DI		6	DO		6	SO		6	DI			
7	DO		7	SO		7	MI		7	FR		7	MO	45	 Bio	7	MI		
8	FR		8	MO	32	 R	8	DO		8	SA		8	DI		8	DO		
9	SA		9	DI		9	FR		9	SO		9	MI		9	FR			
10	SO		10	MI		10	SA		10	MO	41	 Bio	10	DO	 GS	10	SA		
11	MO	28	 R	11	DO	 GS	11	SO		11	DI		11	FR		11	SO		
12	DI		12	FR		12	MO	37	 Bio	12	MI		12	SA		12	MO	50	 R
13	MI		13	SA		13	DI	 P	13	DO		 GS  S	13	SO		13	DI	 P	
14	DO	 GS	14	SO		14	MI		14	FR		14	MO	46	 R	14	MI		
15	FR		15	MO	33	<b>Mariä Himmelfahrt</b>	15	DO	 GS	15	SA		15	DI	 P	15	DO	 GS	
16	SA		16	DI		 Bio	16	FR		16	SO		16	MI		16	FR		
17	SO		17	MI		 P	17	SA		17	MO	42	 R	17	DO		17	SA	
18	MO	29	 Bio	18	DO		18	SO		18	DI		 P  GG	18	FR		18	SO	
19	DI	 P	19	FR		19	MO	38	 R	19	MI		19	SA		19	MO	51	 Bio
20	MI		20	SA		20	DI		20	DO		20	SO		20	DI			
21	DO		21	SO		21	MI		21	FR		21	MO	47	 Bio	21	MI		
22	FR		22	MO	34	 R	22	DO		22	SA		22	DI		22	DO		
23	SA		23	DI		23	FR		23	SO		23	MI		23	FR			
24	SO		24	MI		24	SA		24	MO	43	 Bio	24	DO		24	SA		
25	MO	30	 R	25	DO		25	SO		25	DI		25	FR		25	SO		<b>1. Weihnachtstag</b>
26	DI		26	FR		26	MO	39	 Bio	26	MI		26	SA		26	MO	52	<b>2. Weihnachtstag</b>
27	MI		27	SA		27	DI		27	DO		27	SO		27	DI		 R	
28	DO		28	SO		28	MI		28	FR		28	MO	48	 R	28	MI		
29	FR		29	MO	35	 Bio	29	DO		29	SA		29	DI		29	DO		
30	SA		30	DI		30	FR		30	SO		30	MI		30	FR			
31	SO		31	MI					31	MO	44	 R				31	SA		

 R Restabfall 
  Bio Bioabfall 
  P Papierabfall 
  GS Gelber Sack 
  GG Grüngut 
  Di Terminverschiebung 
  XS Schadstoffsammlung Mobile Annahmestelle 
 Parkplatz Egerbachhalle 14:35 - 15:05